

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
 (Wir empfehlen das Gesuch auf dem Postweg zuzustellen, um allfällige Wartezeiten am Schalter zu umgehen)

1. Fahrzeuggruppe							2. Fahrzeuggruppe														
A	A35KW	A1	B	B1	BE	F	G	M	C	C1	C1/118	D	D1	DE	CE	C1E	D1E	BPT 121	BPT 122	Trolleybus 110	
<input type="checkbox"/>																					

1. Personalien
 Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse, Nr.: _____
 PLZ _____ Wohnort: _____
 Heimatort + Kanton (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat) _____
 Geburtsdatum: ____/____/____ weiblich männlich



▽ Unterschrift Gesuchsteller/-in ▽

Schweizer Bürger: Bestätigung der Personalien durch die Wohnsitzgemeinde (nur bei erstmaligem Gesuch)
Ausländische Staatsangehörige: gültige Aufenthaltsbewilligung
 Stempel und Unterschrift: _____ Datum: _____

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum
 Diese Rubrik ist nur für den Erwerb einer Kategorie der 1. Fahrzeuggruppe auszufüllen

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:
 - Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder andere Stoffwechselerkrankung? nein ja
 - Herz-Kreislauf-Erkrankung (erhebliche Blutdruckstörung, Herzinfarkt, Thrombose, Embolie, Rhythmusstörungen usw.)? nein ja
 - Augenerkrankung? nein ja
 - Erkrankung der Atmungsorgane (ohne Erkältungskrankheiten)? nein ja
 - Erkrankung der Bauchorgane? nein ja
 - Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson, Krankheiten mit Lähmungserscheinungen)? nein ja
 - Nierenerkrankung? nein ja
 - erhöhte Tagesschläfrigkeit? nein ja
 - chronische Schmerzzustände? nein ja
 - nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen (Schädel-Hirn-, Rücken-, Extremitätenverletzungen)? nein ja
 - Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen (Konzentrations-, Gedächtnis-, Reaktionsstörung usw.)? nein ja

2.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:
 - Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Arzneimitteln? nein ja
 Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (Entzugstherapie/ambulante Behandlung)? nein ja
 - Eine psychische Erkrankung (Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere depressive Erkrankung usw.)? nein ja
 Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (stationär oder ambulant)? nein ja
 - Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? nein ja
 - Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/ Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? nein ja

2.3 Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten? nein ja

2.4 Bemerkungen oder Ergänzungen zu den obigen Angaben:

Falls eine der Fragen unter 2.1 - 2.3 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht des behandelnden Arztes/Spezialisten beigelegt werden, wonach die Fahreignung gegeben ist.

3. Sehtest (gültig 24 Monate) ➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt
 www.ocn.ch
 <

Für den Erwerb einer Kategorie der 2. Fahrzeuggruppe erfolgt der Sehtest beim anerkannten Arzt.

3.1 Sehschärfe: unkorrigiert korrigiert
 Fernvisus R: L: R: L:

Art. 9/4 VZV: Für die 1. Fahrzeuggruppe muss ein Zeugnis eines Augenarztes eingereicht werden, wenn die Sehschärfe nicht auf 0,7 beim besseren Auge und auf 0,2 beim schlechteren Auge, oder auf 0,8 beim einäugigen Sehen, korrigiert werden kann.

3.2 Horizontales Gesichtsfeld
 1. Fahrzeuggruppe $\geq 120^\circ$ $< 120^\circ$
 2. Fahrzeuggruppe $\geq 140^\circ$ $< 140^\circ$
 Ausfälle: nein ja: rechts links oben unten

3.3 Augenbeweglichkeit
 Nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
 Doppelbilder: nein ja, Richtung _____

3.4 Beurteilung Anforderungen der:
 1. Fahrzeuggruppe ohne Sehhilfe erfüllt nur mit Sehhilfe erfüllt nicht erfüllt
 2. Fahrzeuggruppe ohne Sehhilfe erfüllt nur mit Sehhilfe erfüllt nicht erfüllt

Bemerkungen: _____
 Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

4. Sind Sie unter Beistandschaft? nein ja
 Wenn ja, sind Sie handlungsunfähig?
 nein ja (Wenn ja, Unterschrift des Beistandes am Ende der Seite 1 obligatorisch)
 Name / Adresse des Beistandes: _____

5. Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: ____/____/____ Unterschrift Gesuchsteller/-in: _____
 Für Minderjährige / Handlungsunfähige der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Beistand): _____

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Theorie	Auflagen	Halter-Nr.
------------------	-------	------	---------------	---------	----------	------------

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
	A Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
	A35kW Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
	A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
	B Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
	B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie Motorschlitten mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
	C Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 150 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
	C1 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
	C1/118 Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg.	18 Jahre	ja
	D Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
	D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
	BE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
	CE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
	C1E Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
	DE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
	D1E Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja

Spezialkategorien

	F Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die übrigen Fahrzeuge beschränkt auf 45 km/h (die Motorräder sind nicht in der Kategorie F inbegriffen).	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
	G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
	M Motorfahrräder.	14 Jahre	nein

Berufsmässiger Personentransport

BPT 121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, B1 oder F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT 122	Beschränkt auf Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
Trolleybus 110	Trolleybus.	21 Jahre	ja

Fähigkeitsausweis

A95	Der Fähigkeitsausweis, auch «Ausweis 95» oder im Ausland «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt, wird als separate Karte in Ergänzung zum Führerausweis ausgestellt. Den Fähigkeitsausweis benötigen: – Bus- und Carfahrer/-innen (Kategorie D/D1) für den Personentransport, – Lastwagenfahrer/-innen (Kategorie C/C1) für den Gütertransport.		
-----	---	--	--

Der Weg zum Führerausweis

In der Videogalerie auf www.ocn.ch finden Sie Videoclips und eine Gratis-App mit Informationen zu den Etappen bis zum Führerausweis (Kat. A1 und B).

Nothilfekurs	Für die Kategorien A, A35kW, A1, B oder B1: Dem Gesuch muss die Bestätigung des absolvierten Nothilfekurses beigelegt werden. Der Kurs ist 6 Jahre gültig. Für Inhaber der Kategorien A, A35kW, A1, B oder B1: Der Kurs ist nicht notwendig. Für die Kategorien F, G oder M: Der Kurs ist nicht notwendig.
Ärztliche Untersuchung	Für die Kategorien C, C1, D, D1, Trolleybus Code 110, BPT Code 121/122 oder wenn das 65. Altersjahr überschritten wurde: Ein Arzteugnis eines anerkannten Arztes muss gleichzeitig mit dem Gesuchsformular eingereicht werden. Formular beim Amt verlangen.
Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises	Für eine jede neue Kategorie muss das Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises eingereicht werden.
Sehtest	Das Resultat des Sehtests muss durch den ermächtigten Optiker oder den Arzt auf dem Gesuchsformular eingetragen werden. Wichtig: Ein Brillenrezept genügt nicht!
Farbiges Passfoto	Dem Gesuch ist ein farbiges Passfoto (Format 35x45 mm) beizulegen, welches den Kriterien des Bundesamtes für Polizei entsprechen muss (Fotomustertafel auf http://www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home/ausweise/inhalt/foto.html).
Identitätsdokument	<u>Erstmaliges Gesuch</u> : Personalien und Passfoto müssen überprüft werden. Dem Gesuch ist eine Kopie des Identitätsdokuments (Vorder- und Rückseite) sowie ein farbiges Passfoto beizulegen. Schweizer Bürger: Identitätskarte oder Pass. Ausländische Staatsangehörige: gültige Aufenthaltsbewilligung. Diese Identitätskontrolle erfolgt spätestens bei der Übergabe des Lernfahrausweises an unserem Schalter. <u>Bereits im Besitz eines schweizerischen Führerausweises oder eines Lernfahrausweises</u> : Identitätsdokument nicht mehr notwendig. Ausländische Staatsangehörige müssen immer eine Kopie der aktuellen gültigen Aufenthaltsbewilligung beilegen.
Theorie	Die Lernmittel sind auf www.asa.ch/de/Dienstleistungen/Theoriefragen , bei den Fahrschulen oder im Fachhandel erhältlich. Die Theorieprüfung kann frühestens einen Monat vor dem gesetzlichen Mindestalter abgelegt werden. Eine Zulassungsbestätigung wird ausgestellt. Die bestandene Theorieprüfung ist 2 Jahre gültig.
Lernfahrausweis	Der Lernfahrausweis wird frühestens nach dem Erreichen des Mindestalters erteilt, sofern die Theorieprüfung bestanden wurde. Kategorien G und M: Ausstellung des Führerausweises nach bestandener Theorieprüfung, sofern das Mindestalter erreicht ist.
Führerausweis	Der erstmals erworbene Führerausweis für Motorräder (Kat. A/A35kW) oder Personewagen (Kat. B) wird auf Probe ausgestellt. Die Probezeit beträgt 3 Jahre. Beim Erwerb einer neuen Ausweiskategorie erhält: – der Inhaber eines Führerausweises auf Probe einen neuen Führerausweis auf Probe (Ablaufdatum ändert nicht); – der Inhaber eines unbefristeten Führerausweises einen neuen unbefristeten Führerausweis. Für die Kategorien G und M: Der Kandidat erhält direkt einen Führerausweis, sofern er das Mindestalter erreicht und die Theorieprüfung bestanden hat.
Verkehrskundeunterricht	Erstmaliger Erwerb der Kategorien A, A35kW, A1, B oder B1: Vor der praktischen Prüfung muss der Verkehrskundeunterricht absolviert werden. Nur wer im Besitz eines gültigen Lernfahrausweises ist, darf den Kurs besuchen. Dieser dauert 8 Stunden und ist bei einem Fahrlehrer zu absolvieren. Der Kurs ist 2 Jahre gültig.
Praktische Motorrad-Grundschiung	Lernfahrausweis der Kategorien A1, A oder A35kW: Innerhalb von vier Monaten muss die praktische Motorrad-Grundschiung bei einem Fahrlehrer absolviert werden. Diese ist 1 Jahr gültig oder gemäss Gültigkeitsdauer des Lernfahrausweises (gilt nicht für den über die Gültigkeitsdauer verlängerten Lernfahrausweis; die praktische Motorrad-Prüfung muss erfolgreich absolviert werden, damit die Grundschiung anerkannt wird). Die vom Fahrlehrer erteilte Kursbestätigung ist spätestens bei der ersten praktischen Prüfung nachzuweisen.
Fähigkeitsausweis	Für berufsmässige Fahrten mit den Kategorien C, C1, D und D1 ist der Fähigkeitsausweis erforderlich. Nach der Zusatztheorieprüfung für eine der vorgenannten Kategorien ist auch die Theorieprüfung CZV-C oder CZV-D zu absolvieren. Auf Verlangen wird eine Zulassungsbestätigung für die entsprechende CZV-Prüfung ausgestellt. In einem regionalen Prüfungsstützpunkt müssen eine mündliche Theorieprüfung "CZV" und ein allgemeiner Praxis-Teil "CZV" absolviert werden. Weitere Informationen auf der Internetseite www.cambus.ch .

Die wichtigsten Pauschaltarife und Leistungen

Kursus 1

gesetzliches Mindestalter 14 Jahre / 16 Jahre 18 Jahre / 21 Jahre	M 60.- 1 Theorieprüfung 1 FAK	G 60.- 1 Theorieprüfung 1 FAK	F 190.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	A1 170.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	A1 170.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	A1 170.- (1) 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung* 1 FAK*	
	A Komplette 170.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	A teilweise 170.- 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	B 190.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	B 190.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	B 170.- 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	B 80.- 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	
	A1 80.- (bereits Inhaber Kat. B) 1 Lernfahrausweis 1 FAK	E B/C1/D1/D 180.- 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	A1 50.- (1) 1 Lernfahrausweis 1 FAK	* Diese Leistungen werden nicht ausgeführt, aber im Pauschalpreis erwähnt. Siehe Kommentar unten.			
	C1 C1/118 D1 21 Jahre 250.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	C 250.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	CE 230.- 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	D 21 Jahre 300.- 1 Theorieprüfung 1 Lernfahrausweis 1 prakt. Prüfung 1 FAK	(1) Auf diesem Lernfahrausweis befindet sich der Stempel «zu bezahlen FP (Führerprüfung) und FAK». Falls der Inhaber die Ausbildung beenden will, müssen die erwähnten Leistungen vorgängig an der Kasse bezahlt werden. Die Quittung muss vor der Prüfung dem Experten vorgewiesen werden. Es ist zudem unerlässlich, beim Erwerb des Lernfahrausweises der Kat. B den Lernfahrausweis der Kat. A1 vorzuweisen (per Post oder am Schalter), selbst wenn die Ausbildung nicht beendet wird.		

Im Rahmen des **Kursus 1** meldet sich der Fahrschüler anfangs für die Kategorie A1 (Annahme: mit 17 Jahren und 6 Monaten), beschliesst dann aber die praktische Prüfung der Kategorie A1 nicht zu absolvieren, aber die Ausbildung auf die Kategorie B auszudehnen. Das Ziel ist, die praktische Prüfung der Kategorie B vor dem Ablaufdatum des Lernfahrausweises der Kategorie A1 zu bestehen und somit von der praktischen Prüfung der Kategorie A1 befreit zu sein.

Computerunterstützte Theorieprüfung

Mit der Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung können Sie sich in den Theoriesaal im Untergeschoss des ASS in Freiburg begeben. Die Terminreservierung ist nicht notwendig.

Die Theorieprüfung kann in Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden.

Bei einem Misserfolg kann die Prüfung frühestens am folgenden Tag wiederholt werden.

Computerunterstützte Theorieprüfung				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00-15.45* Uhr	Theoriesaal geschlossen	12.00-15.45* Uhr	Theoriesaal geschlossen	12.00-15.45* Uhr
				
* Spätester Prüfungsbeginn Für Zusatztheorieprüfungen (berufsmässiger Transport, C1, D1, C und D) ist der späteste Prüfungsbeginn um 15.15 Uhr. Für CZV-Theorieprüfungen (Chauffeurzulassungsverordnung) ist der späteste Prüfungsbeginn um 14.45 Uhr.				

Hauptsitz
 Tafersstrasse 10
 Postfach 192
 1707 Freiburg
 www.ocn.ch

Sektor Führerzulassungen
 Tel: 026 484 55 11
 Fax: 026 484 55 12
 conducteur@ocn.ch

Öffnungszeiten
 Montag-Freitag:
 07.30 - 16.30 Uhr